

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses im Umlegungsverfahren U 1 „Lindenstraße“ nach § 53 BauGB

1. Die Grundstücke des Umlegungsgebietes sind in einer Bestandskarte nach ihrer bisherigen Lage und Form mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden sowie einer Bezeichnung der Eigentümer ausgewiesen. Das dazugehörige Bestandsverzeichnis führt für jedes Flurstück auf:
  - a) die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
  - b) die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,
  - c) die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.
2. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für die unter Ziffer 1 genannten Teile a) und b) liegen in der Zeit vom 9. Januar 2018 bis 9. Februar 2018 während der Dienststunden beim Amt Schönberger Land, Dassowerstr. 4, 23923 Schönberg öffentlich aus. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, die tatsächlichen Angaben zu überprüfen und erforderlichenfalls Berichtigungen zu beantragen.

In den in der Ziffer 1 genannten Teil c) des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Datum, *23. November 2017*

  
Der Bürgermeister

